

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Bundeshaushalt - Europa-Anleihe -
Automobilindustrie - Griechenland-Beitritt - EG-RGW**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1974) : Kurz kommentiert: Bundeshaushalt - Europa-Anleihe - Automobilindustrie - Griechenland-Beitritt - EG-RGW, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 10, pp. 499-500

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134737>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bundshaushalt

Die Kehrseite der Medaille

Die ersten Folgen der Steuerreform, deren Reformcharakter hauptsächlich in der steuerlichen Entlastung eines großen Teiles der Steuerzahler besteht, wurden der Öffentlichkeit noch vor ihrem Inkrafttreten bei der Einbringung des Bundeshaushalts 1975 eindringlich vor Augen geführt. Den um 8,7 % auf 153,95 Mrd. DM steigenden Ausgaben stehen nur 137,74 Mrd. DM an Steuer- und Verwaltungseinnahmen gegenüber, so daß eine Nettoneuverschuldung von 15,6 Mrd. DM im Jahre 1975 notwendig wird. Gegenüber dem Haushaltsplan 1974 bedeutet das eine Steigerung von 105,3 %.

Es ist jedoch noch keineswegs sicher, ob dieser Betrag tatsächlich ausreichen wird, da die Einnahmeschätzung des Haushaltsplans noch zwei Unsicherheitsfaktoren enthält. Zum einen gehen die dem Haushalt zugrundeliegenden Steuerschätzungen von einem Zuwachs des nominalen BSP von 11 % aus. Dieser Ansatz dürfte jedoch angesichts der voraussichtlichen konjunkturellen Entwicklung zu hoch sein. Selbst die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Orientierungsdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung rechnen im Höchstfalle mit einem Wachstum von 10 %. Zum anderen ist bei der Aufteilung der Umsatzsteuern auf Bund und Länder aufgrund der Revisionsklausel eine Erhöhung des Bundesanteils um 9 Prozentpunkte angesetzt worden, obwohl hierüber bisher noch keine abschließenden Verhandlungen mit den Ländern stattgefunden haben.

Sollten diese Umstände zu einer weiteren Vergrößerung des Finanzierungsdefizits führen, bleiben eigentlich nur zwei Auswege: Entweder werden die ohnehin schon reduzierten Reformervartungen durch weitere Ausgabenkürzungen noch mehr zurückgeschraubt, oder die Steuerzahler müssen die Folgen der Einkommensteuersenkung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzieren.

wei

Europa-Anleihe

Keine Alternativen

Den Erdölstaaten soll eine Anleihe der Europäischen Gemeinschaft über 2 Mrd. RE zur Zeichnung angeboten werden. Mit dem Erlös dieser Anleihe will man den von der Erdölverteuerung besonders hart getroffenen EG-Mitgliedern aus akuten Zahlungsbilanznöten helfen. Die schnelle Verwirklichung dieses Vorhabens scheiterte bisher vor allem am Widerstand der Bundesrepublik, die sich insbesondere gegen eine ge-

plante gesamtschuldnerische Haftung wendet. Offiziell wurde ihre ablehnende Haltung zwar ausschließlich mit haushaltstechnischen Argumenten begründet, viel entscheidender dürfte jedoch sein, daß sie befürchtet, wieder einmal unter dem Deckmantel einer angeblichen europäischen Solidarität zur Kasse gebeten zu werden. Die Frage ist nur, welche anderen Alternativen sich der Bundesrepublik überhaupt noch bieten.

Italien, aber auch Frankreich und Großbritannien benötigen in absehbarer Zeit zusätzliche Mittel zur Finanzierung ihrer Zahlungsbilanzdefizite. Italiens Kreditwürdigkeit ist jedoch jetzt schon erschöpft, so daß es auf nennenswerte Unterstützung nur noch aus den USA oder der Gemeinschaft hoffen kann. Hier bleibt aber fast ausschließlich die Bundesrepublik. Verweigert sie ihre Hilfe, dann wird die italienische Volkswirtschaft kaum noch vor dem endgültigen Zusammenbruch bewahrt werden können, und die letzten Reste der europäischen Einigung wären verspielt. Deshalb hat die Bundesrepublik nur die Wahl zwischen einer erneuten bilateralen Hilfe oder der Europa-Anleihe. Da jede Finanzhilfe an Italien aber mit harten wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden sein muß, ist der Europa-Anleihe der Vorzug zu geben, denn für Italien dürfte es politisch eher tragbar sein, Auflagen der Gemeinschaft zu erfüllen. Somit bleibt der Bundesrepublik keine Alternative. Sie muß die gesamtschuldnerische Haftung übernehmen, denn die Kreditwürdigkeit der EG ist gegenwärtig nahezu identisch mit der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit der Bundesrepublik. kb

Automobilindustrie

Von der Flaute zur Krise?

Die Automobilindustrie in der Bundesrepublik befindet sich in einer Absatzkrise. Meldungen über Kurzarbeit und Entlassungen sprechen eine unmißverständliche Sprache. Von Januar bis Juli dieses Jahres hat sich die Zahl der Beschäftigten im Straßenfahrzeugbau um 19 700 verringert. Das ist knapp ein Fünftel des Beschäftigtenrückgangs in der gesamten Industrie in diesem Zeitraum. Das Volkswagen-Werk, das bereits im Juni dieses Jahres fast 3 500 Arbeitnehmer durch finanzielle Abfindungen zum Ausscheiden veranlaßte, plant nunmehr, durch eine nochmalige Abfindungsaktion seine Belegschaft zum Jahresende um weitere 6 000 Beschäftigte einzuschränken.

Die Absatzschwierigkeiten der Kraftfahrzeugindustrie wurden durch die im Herbst 1973 begonnene Ölkrise zwar erheblich verschärft, aber nicht ausgelöst. Sie dauern bereits seit über einem Jahr an. Die Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge

zeigen deutlich den schrumpfenden Absatz im Inland. Sie erreichten im zweiten Vierteljahr 1973 gerade noch ihren entsprechenden Vorjahresstand und blieben vom dritten Quartal 1973 an stets darunter. Im Juli/August waren sie abermals um 8,8 % niedriger als vor einem Jahr.

Eine vergleichsweise günstige Auslandsnachfrage bildete bisher bei der starken Auslandsorientierung der Kraftfahrzeugindustrie ein Gegengewicht gegen die rückläufige Inlandsnachfrage. Steigende Ausführungen bedeuteten jedoch nicht in jedem Falle auch steigenden Absatz im Ausland. Dies gilt zumindest für die Vereinigten Staaten, den größten Markt für Automobile aus der Bundesrepublik. Die Ausfuhr an Kraftfahrzeugen dorthin war zwar im ersten Halbjahr 1974 um 43 % höher als vor einem Jahr. Gleichzeitig sanken jedoch die Zulassungen von Kraftfahrzeugen deutschen Ursprungs in den USA um etwa 30 %. Dies deutet auf einen erheblichen Lageraufbau bei den Händlern hin, der nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann und der daher die Exportaussichten für die deutsche Automobiilindustrie ebenso verschlechtert wie die anhaltende konjunkturelle Flaute in Westeuropa. je

Griechenland-Beitritt

Potenzierte Probleme

Nach der Abdankung der Obristen in Athen sind jetzt auch die ersten Schritte zu einer wirtschaftlichen Wiederangliederung Griechenlands an die EG getan worden. Ende September sprach sich der Ministerrat in Brüssel offiziell für die Reaktivierung des Assoziierungsabkommens aus. Als sofortige konkrete Maßnahme wurde beschlossen, die 1967 eingefrorene Finanzhilfe für Griechenland in Höhe von 56 Millionen Dollar freizugeben; Verhandlungen über eine neue Finanzhilfe sollen sobald wie möglich aufgenommen werden.

Diese Beschlüsse sind zweifelsohne zu begrüßen. Nicht zuletzt deshalb, weil sie schneller und unbürokratischer als sonst in Brüssel üblich gefaßt wurden. Denn worauf es für Griechenland in erster Linie ankommt, ist eine sofortige und gezielt eingesetzte Hilfe für seine stark zerrüttete und von der Inflation ausgezehrtc Wirtschaft. Nur so kann gewährleistet werden, daß sich die Demokratie in diesem Land wieder fest verankert.

Über einen Punkt sollte man sich jedoch auch in Athen im klaren sein: die Zeit für eine griechische Vollmitgliedschaft ist noch lange nicht reif. Trotz zunehmender Industrialisierung in den letzten Jahren befindet sich Griechenland nach wie vor im Entwicklungsstadium. Sein durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen liegt bei rund 1300 US-Dollar, also um mehr als die Hälfte unter dem

EG-Niveau. Und der Anteil der industriellen Erzeugung am Bruttoinlandsprodukt beträgt lediglich etwas über 20 % gegenüber z. B. 34 % in Italien und sogar 45 % in der Bundesrepublik. Eine übereilt vorangetriebene völlige Eingliederung Athens in die EG würde deshalb nicht nur für die noch unterentwickelte und schutzbedürftige griechische Wirtschaft unüberwindbare Schwierigkeiten nach sich ziehen. Auch für die Gemeinschaft selbst würden sich die gegenwärtigen Probleme potenzieren. fjj

EG – RGW

Begrenzte Aussichten

Ende September wurde der Präsident der EG-Kommission, Ortolí, von dem Generalsekretär des RGW, Fadejew, offiziell zu Gesprächen über eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen EG und RGW nach Moskau eingeladen. Mit dieser Einladung erkennt Moskau im Grunde die ab 1. 1. 1975 geltende gemeinsame Handelspolitik der EG-Länder gegenüber den Staatshandelsländern als unumgängliche Tatsache an. Für die EG werden mit der Annahme der Einladung Verhandlungen über separate Handelsabkommen mit den RGW-Ländern wohl endgültig unmöglich, zumal sie in noch verstärktem Maße eine Verstärkung der Sowjetunion riskieren würde.

Allerdings muß sich die EG-Kommission die Frage stellen: Hat eine direkte Zusammenarbeit mit dem RGW überhaupt Aussicht auf Erfolg, wenn dieser nicht mit außenhandelspolitischen Kompetenzen – was die Schaffung entsprechender Organe voraussetzen würde – ausgestattet wird? Der Außenhandel liegt nach wie vor in der nationalen Entscheidungsbefugnis der Länder, so daß der RGW lediglich eine Vermittlerrolle zwischen der EG und seinen einzelnen Mitgliedstaaten übernehmen könnte. Bisher hat der RGW als Block einen Handelsvertrag erst in einem Fall, nämlich mit Finnland, geschlossen.

Ein Abkommen zwischen RGW und EG könnte wohl bestenfalls ein Rahmenabkommen sein, will der RGW seinen konstituierenden Grundprinzipien – nationale Souveränität, Einstimmigkeit und Interessiertheit – treu bleiben, über deren Einhaltung die einzelnen Mitglieder wachen. Und zumindest das Interesse an einer übernationalen Zusammenarbeit ist seitens der meisten Ostblockstaaten nicht übermäßig groß, da naturgemäß ihr Entscheidungsfeld stark eingengt würde. Außerdem bestehen im Rahmen herkömmlicher Kooperationsverträge zwischen EG- und RGW-Ländern zumeist auch Handelsabsprachen, so daß der Druck, bis 1. 1. 1975 neue Verträge aushandeln zu müssen, relativ gering ist. pp